

Der Aufruf an die Himmelpforter Bewohner hatte eine unerwartet große Resonanz zur Folge. In zahlreichen Gesprächen und schriftlichen Antworten war ein breites Spektrum von Verbesserungsvorschlägen, Wünschen und Anregungen zu finden.

Wir sehen das Nachfolgende als Diskussionsgrundlage.

Im Folgenden haben wir die Vorschläge nach Themengruppen zusammengefasst.

Radfahrwege und Lärmbelästigung

Das Feldsteinpflaster an den Straßenrändern und in den Kreuzungsbereichen stellt eine Gefahr für Fahrradfahrer dar und erzeugt eine unzumutbare Lärmbelästigung, gerade in Verbindung mit der üblichen Nichteinhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkung.

Zur Abhilfe sollten die gepflasterten Randstreifen unterbrochen werden, so daß sie für den Durchgangsverkehr nicht mehr nutzbar sind, und es nicht mehr möglich ist, sie schnell zu befahren. Dies könnte schnell und einfach durch das Aufstellen von Pflanzkübeln geschehen, die nebenbei auch noch das Ortsbild verschönern würden. Durch die Einengungen würde auch das verbreitete Abdrängen von Radfahrern auf die Seitenstreifen erschwert. Bei Begegnungen werden die Fahrzeuge zur Verlangsamung gezwungen, während sie jetzt ungebremst die Randstreifen befahren. In der Straße Zur Hasenheide gibt es bereits an zwei Stellen derartige verkehrsberuhigende Einengungen (hier mit Bäumen bepflanzt), deren positive Wirkung offensichtlich ist.

Die Ränder des Bitumenstreifens in der Achse Stolpsee-/Klosterstraße/Zur Hasenheide könnten mit einer weissen durchbrochenen Linie markiert werden, um die Randstreifen optisch von der Fahrbahn zu trennen.

Die Kreuzungsbereiche und die Rampen zur Schleusenbrücke sind für Radfahrer nur sehr schlecht befahrbar. Dort sollte das (ohnehin schadhafte) Feldsteinpflaster teilweise entfernt und durch einen glatten Belag ersetzt werden. Dies könnte als Verbesserung der Radwegsinfrastruktur eventuell mit den z.Z. verfügbaren Fördermitteln realisiert werden.

Die illegale Regenwassereinleitung am Kriegerdenkmal zum Mühlenfließ sollte beseitigt werden, da hier ständig die Gefahr einer Verseuchung der Gewässer droht, falls es im Einmündungsbereich einen Unfall mit Flüssigkeitsaustritt gibt.

Es sollte überlegt werden, die Ortslage Himmelpfort nicht mehr als 30-Zone, sondern als Fahrradstraße (Kfz frei) zu deklarieren. Dies hätte den Vorteil, daß neben der weiterhin geltenden Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h Radfahrer Vorrang hätten, nebeneinander fahren dürften und die Kfz ihr Tempo anpassen müssten, und dies entspricht dem Status Himmelpforts als Erholungsort.

Da die Ortsdurchfahrt trotz der Gewichtsbeschränkung oft durch Lkw genutzt

wird, sollte eine generelle Sperrung für Lkw, ausgenommen Anlieger, ausgeschildert und kontrolliert werden.

Diese Ausschilderung und die Einengung der Durchfahrtsstrasse durch Pflanzkübel sollten unbedingt noch erfolgen, bevor in Fürstenberg die Vollsperrung der B96 eintritt.

Parkraum

Es muss klargestellt werden, dass das Abstellen von Kfz nur im Rahmen der StVO gestattet ist, insbesondere nicht auf Gehwegen und unbefestigten Randstreifen (wenn nicht anders ausgewiesen).

Die Belegung der Behindertenparkplätze durch Unbefugte und die Blockade der Rettungswege sollte verhindert werden. Ohne eine deutlich verstärkte Überwachung, insbesondere an Wochenenden, ist dieses Problem nicht zu lösen.

Im Ortszentrum sollten die Grünstreifen durch Barrieren geschützt werden (niedrige Zäune oder Holzpfosten).

Die Ausschilderung von Parkplätzen sollte mit dem Ortsbeirat abgesprochen werden. Die neue Ausschilderung am Weg zur Badestelle hinter der Feuerwehr wird allgemein als sinnlos und absurd angesehen. Die Mittel hätten besser eingesetzt werden können.

Die Klosterwiese wird als Fahrweg und Parkplatz genutzt, da die Absperrung defekt und lückenhaft ist.

Beschilderung

Schilder müssten in Absprache mit dem Ortsbeirat aufgestellt werden. Es gibt einerseits übermäßig viele Schilder, wichtige fehlen aber.

Die Fortsetzung der Hausseestraße Richtung Wanderweg Pian sollte ein Sackgassenschild (Radfahrer/Fußgänger frei) wie am Campingplatz erhalten, da immer wieder Kfz versuchen, dort nach Pian zu gelangen.

Am Abzweig der Fahrstraße nach Pian sollte ein gelber Strassenwegweiser 'Pian' aufgestellt werden.

Rad- und Forstwege

Diese Wege werden regelmässig durch Unbefugte benutzt. Insbesondere Motorrad- und Quadfahrer, aber auch Kfz befahren den Rad- und Forstweg nach Fürstenberg, aber auch alle anderen eigentlich gesperrten Wege. Barrieren wären eine Möglichkeit, dies einzugrenzen, Schilder mit einer Telefonnummer, unter der

Übertretungen gemeldet werden können, wie im Kreis Uckermark zu sehen, eine andere.

Wanderwege

Die Neumarkierung der Wanderwege hat allgemein großes Lob hervorgerufen. Als Wunsch wurde vielfach geäußert, den Havelweg/Naturlehrpfad und den Wanderweg nach Ravensbrück ebenfalls auf diese Weise wiederherzurichten und die sumpfige Partie am Sydowsee zu verbessern.

Wald

Die Stadt sollte sich im Bereich der Gemarkung Himmelpfort für eine mit dem Status Erholungsort und touristisches Zentrum verträgliche Waldnutzung einsetzen. Dazu zählen der Schutz der Altbäume, die Erhaltung der bewaldeten Uferstreifen als Naturwald, eine schonende Bewirtschaftung, ohne den Wald zu verwüsten, und die Erweiterung des Wanderwegenetzes.

Wasserwege

Der Moderfitzsee wird regelmässig von Stegnutzern aus Pian mit Motorantrieb befahren, die sich auf Sondergenehmigungen berufen. Dieses verbotswidrige Verhalten sollte kontrolliert und geahndet werden. Die Steganlagen in Pian beeinträchtigen den Moderfitzsee stark. Der Gemeinschaftssteg an der Badestelle wurde zur Beseitigung dieser Beeinträchtigungen errichtet. Warum müssen nicht alle Stegnutzer am Moderfitzsee diesen Steg nutzen?

Badestellen

Das Hundeverbot an den Badestellen wird ständig mißachtet. Boote landen im Schilfgürtel an, es wird wild gezeltet und Feuer gemacht. Es sollte das Hunde- und Campingverbot ausgeschildert werden und auf die dafür vorgesehenen Plätze hingewiesen werden (Hundebadestelle, Campingplatz Stolpsee, Wasserwanderrastplatz Pian)

Die Müllbehälter quellen über (Fotos davon werden im Internet gepostet), die Badestellen werden mit Kfz befahren und zum Slippen genutzt, die Toiletten sind verschmutzt.

Vor Saisonbeginn müssen die Badestellen hergerichtet und es muß das angespülte Schilf beseitigt werden. Die Sportanlagen an der Badestelle Stolpsee werden nicht instandgehalten. Der Status als Erholungsort ist aber vom einwandfreien Zustand dieser Anlagen abhängig.

Lärm und andere Belästigungen

Neben dem Verkehrslärm gibt es Probleme mit dem Lärm durch nächtliche Feiern auf privaten Grundstücken und im Gastgewerbe sowie durch Arbeiten mit Maschinen und Motorgeräten. Die Beherbergungsbetriebe müssen auf die Einhaltung der Vorschriften verpflichtet werden. Insbesondere sollten gerade auch die Angestellten der Stadt bei Schnitтарbeiten die geltenden Vorschriften beachten.

Es sollte eine Satzung für Ruhezeiten festgelegt werden.

Die Vorschriften für Lagerfeuer und für das Verbrennen von Gartenabfällen sollten klargestellt werden.

Instandhaltung und Pflege

Die Woblitzbrücke sollte mit einem Schutzanstrich versehen werden. Es fehlen dort auch Schrauben und Muttern.

Die Rampen der Brücke am Wanderweg zwischen Himmelpfort und Pian sind bei Feuchtigkeit extrem glitschig und lebensgefährlich. Es wird vorgeschlagen, den ohnehin bereits verschlissenen Holzbelag nicht durch die bisher verwendeten, zu instabilen Kunststoffbohlen, sondern durch langlebige, stabile und rutschsichere Metallgitterroste zu ersetzen.

Die Holzskulpturen bedürfen der Pflege.

Die Klostermauer ist teilweise stark frostgeschädigt und sollte restauriert werden.

Die behindertengerechte Auffahrrampe zum Haus des Gastes ist ebenfalls beschädigt.

Die Dorfstraßen und Gehwege zeigen deutliche und zunehmende Verschleißspuren. Pflaster löst sich, das Bitumen bricht weg, es gibt Stolperkanten. Nach dem Ende der Sperrung der B96 sollten Reparaturen stattfinden.

Die Strassen und Wege sollten regelmässiger kontrolliert und instandgehalten werden.

Der Winterdienst sollte auf den nach Himmelpfort führenden Straßen schneller und verlässlicher stattfinden und innerorts auch in Sackgassen und nach Pian abgesichert werden. Der Radweg nach Lychen wird praktisch nur im Lychener Bereich geräumt. Der Radweg nach Fürstenberg wird nur selten geräumt.

Der private Winterdienst sollte besser durchgesetzt werden.

Pflegearbeiten im Dorf und an den Wanderwegen sollten mit dem Ortsbeirat abgesprochen werden. Routinemäßige Arbeiten sollten nach Festlegung eines

Planes turnusmäßig ausgeführt werden, ohne daß es einer weiteren Aufforderung bedarf.

Z.z. richten die Arbeiten teilweise mehr Schaden an, als sie nutzen (Abmähen von Blumenwiesen und Blumenzwiebeln sowie Stauden auf Grünflächen).

Auf den Spielplätzen sollte vor Saisonbeginn Sand aufgefüllt werden.

Die öffentliche Müllentsorgung ist abzusichern.

Es sollte dafür gesorgt werden, dass es zukünftig nicht mehr nötig ist, die vorgenannten Selbstverständlichkeiten immer wieder anfordern zu müssen.

Ortsbild

Das Prädikat Erholungsort verpflichtet zur Pflege des Ortsbilds. Die Leitpfosten und Warnbaken an der Klosterstrasse 12 sollten beseitigt oder durch optisch angepasste Objekte ersetzt werden. Die Stadt Fürstenberg verhält sich in der Innenstadt (Bereich der Erhaltungssatzung) vorbildlich stadtbilderhaltend. In Himmelpfort missachtet sie das.

Es sollte über die Errichtung einer Satzung zur Gestaltung des Ortsbildes nachgedacht werden.

Anpflanzungen sollten mit dem Ortsbeirat abgesprochen werden.

Die Beschilderung sollte ausgedünnt und vereinheitlicht werden.

Die Aufstellung von Werbeschildern sollte nach der Bauordnung besser kontrolliert werden.

Sonstiges

Auch am Wochenende muss es einen Ansprechpartner geben, der für Probleme (Falschparker, Lärm usw.) zuständig ist. Die Telefonnummer sollte man veröffentlichen. Wie in anderen Urlaubsorten sind Kontrollen insbesondere am Wochenende nötig, da es dann die meisten Probleme gibt. Die Badestellen sollten am Wochenende frühmorgens auf Wildcamping überprüft werden.

Es sollte erläutert werden, wie der Stand bei der Umsetzung des Tourismuskonzeptes für Himmelpfort ist und welche Planungen in dieser Hinsicht weiterverfolgt werden.

Die Verwaltung sollte einen Leitfaden erarbeiten, in dem die wichtigsten Regelungen zur Lärmbelästigung, zum Parken, zum Feuermachen und Verbrennen und zur Schneeabeseitigung dargestellt werden und diesen allen Haushalten zukommen lassen.